

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 22.04.2021

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orłowski
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Frau Varnholt
Herr Wasyliw
Herr Werner

FDP

Herr Knauf
Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

SPD

Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Brockerhoff
Herr Hallau
Frau Hennke
Herr Hood
Herr John
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Pfaff
Frau Purucker
Herr Rees
Herr Schnell
Herr Wiemer

AfD

Herr Kneller
Herr Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Elias (BIG)
Herr Krämer (BfB)
Herr Gugat (LiB)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Entschuldigt fehlen:

Frau Avvuran (SPD-Fraktion)
Herr Brücher (SPD-Fraktion)
Herr Keskin (SPD-Fraktion)
Frau Weißenfeld (SPD- Fraktion)

Verwaltung:

| | |
|---------------------------------|---|
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2 |
| Herr Beigeordneter Nürnberger | Dezernat 5 |
| Frau Bockermann | Presseamt |
| Frau Grewel | Büro Oberbürgermeister und Rat |
| Frau Krumme | Büro Oberbürgermeister und Rat |
| Frau Wilms | Büro Oberbürgermeister und Rat |
| Herr Kricke | Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung) |

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

| | |
|----------------|--------------------------------------|
| Frau Schellong | Mitarbeiterin der CDU-Fraktion |
| Herr Widomski | Mitarbeiter der CDU-Fraktion |
| Herr Strahlke | Geschäftsführer der FDP-Fraktion |
| Herr Renz | Mitarbeiter der FDP-Fraktion |
| Frau Turan | Geschäftsführerin Fraktion Die Linke |

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Unter Verweis auf die zentrale Gedenkveranstaltung „Hinterbliebenen eine Stimme geben“ des Bundespräsidenten für die Todesopfer der Corona-Pandemie am 18.04.2021 bittet Herr Oberbürgermeister Clausen die Anwesenden sich für eine Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben. Bundesweit seien bereits mehr als 80.000 Menschen in Zusammenhang mit Corona verstorben, allein in NRW mehr als 15.000. In Bielefeld seien mit Stand vom 21.04.2021 bisher 300 Todesfälle gemeldet worden. Der Tod von Mitbürgerinnen und Mitbürger, Nachbarinnen und Nachbarn, Freunde oder Angehörige sei eine Mahnung an alle, die Gefahr der Pandemie auch weiterhin ernst zu nehmen und nicht nachlässig zu werden.

Anschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass das Ratsmitglied Herr Leder mit Wirkung vom 31.03.2021 aus dem Rat ausgeschieden sei. Als Nachfolger begrüßt er Herrn Werner, der durch die Annahme der Wahl seit dem 01.04.2021 Mitglied des Rates geworden sei. Auf eine Verpflichtung könne verzichtet werden, da Herr Werner bereits zu Beginn dieser Ratswahlperiode im Rahmen seiner Tätigkeit als sachkundiger Bürger verpflichtet worden sei.

Nachfolgend gratuliert Herr Oberbürgermeister Clausen Frau Brigitte Biermann zu ihrem heutigen 65. Geburtstag.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung sei anzumerken, dass nach Versand der Einladung noch drei Anfragen fristgerecht eingegangen seien und demzufolge auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten. Im Einzelnen handele es sich um eine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Erlöschen der Betriebserlaubnis bei Gaststätten sowie eine Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zur Ausweisung von ASB- und GIB-Flächen im Regionalplan und eine Anfrage von Herrn Gugat (LiB) zur Teilnahme der Stadt Bielefeld am Wattbewerb. Somit stünden insgesamt vier Anfragen auf der Tagesordnung. Die diesbezüglichen Antworten seien im Informationssystem eingestellt, so dass er im Sinne eines möglichst straffen Sitzungsverlaufs vorschläge, diese zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten. Als zusätzlichen Tagesordnungspunkt bitte er unter Verweis auf § 60 GO NRW, demzufolge Dringlichkeitsentscheidungen dem zuständigen Gremium in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen seien, unter TOP 4.3 die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung auf die Tagesordnung zu setzen und zwar die „Beschaffung von weiteren Corona-Selbsttests für die Mitarbeitenden der Verwaltung und politischer Gremien der Stadt Bielefeld.“

Des Weiteren schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den TOP 15 „Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach“ abzusetzen, da sich der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 13.04.2021 mit der Vorlage nur in erster Lesung befasst habe. Auf die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eingegangenen Anträge werde er bei den jeweiligen Punkten

gesondert hinweisen. Überdies sei ihm vor der Sitzung signalisiert worden, dass die zur Informationsvorlage unter TOP 6.1 „Corona-Pandemieentwicklung“ vorliegenden Anträge an die Fachausschüsse zur Entscheidung überwiesen werden sollten.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnung wird erweitert um folgende Punkte:
 - TOP 3.1 Anfrage der Fraktion Die Linke zum Erlöschen der Betriebserlaubnis bei Gaststätten etc.
 - TOP 3.3 Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zur Ausweisung von ASB- und GIB-Flächen im Regionalplan
 - TOP 3.4 Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB) zur Teilnahme der Stadt Bielefeld am Wattbewerb

2. Abgesetzt wird
 - TOP 15 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach“

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 18.03.2021

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 18.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Erlöschen der Betriebserlaubnis bei Gaststätten etc. (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 15.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1281/2020-2025

Text der Anfrage der Fraktion Die Linke:

Frage:

Hat die Verwaltung alle Betroffenen angeschrieben und auf das Auslaufen der Erlaubnis (§8 Gaststättengesetz) sowie die Möglichkeit der Fristverlängerung hingewiesen, bzw. kann/wird die Verwaltung dies nachzuholen?

1. Zusatzfrage:

*Hat die Verwaltung Möglichkeiten, pauschal und ohne Antrag die Frist von sich aus für alle Betreiber*innen zu verlängern?*

2. Zusatzfrage:

*Hat die Verwaltung einen Überblick, wie viele Betreiber*innen betroffen sein könnten?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung auf die Frage:

Erlaubnisse nach § 2 Gaststättengesetz (GastG), § 33a Gewerbeordnung (GewO) und § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erlöschen, wenn der/die Inhabende den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Nach § 8 Satz 2 GastG, § 49 Abs. 3 GewO und § 22 Satz 2 ProstSchG können die Fristen verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Mit Mail vom 08.03.2021 hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW (MWIDE) mitgeteilt, dass in den mit dem Infektionsgeschehen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 einhergehenden rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen beim Betrieb der genannten Gewerbe ein wichtiger Grund für eine Fristenverlängerung vorliege und den Ordnungsbehörden empfohlen, diese möglichst einheitlich bis zum 31. Juli 2022 zu verlängern. Nach Fortschreibung der Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) vom 15. und 17.03.2020 durften Diskotheken, Bars, Prostitutionsstätten u.a. nicht geöffnet werden. Da die Untersagung bereits ab dem 16.03.2020 in Kraft trat, sollte zur Vermeidung rechtlicher Nachteile für betroffene Gewerbebetriebe kurzfristig die Fristverlängerung im Wege einer Allgemeinverfügung bekanntgemacht werden.

Der Oberbürgermeister hat mit Datum vom 17.03.2021 eine Allgemeinverfügung zur Verlängerung gewerberechtlicher Erlöschensfristen nach dem GastG, der GewO und des ProstSchG erlassen, mit der die Jahresfrist für die betroffenen Bielefelder Betriebe bis zum 31.07.2022 verlängert wird. Die Allgemeinverfügung ist am 19.03.2021 in den beiden Bielefelder Tageszeitungen Neue Westfälische und Westfalen-Blatt öffentlich bekanntgemacht worden und am 20.03.2021 in Kraft getreten. Da Diskotheken, Clubs und Bars frühestens am 16.03.2020 die Betriebe schließen mussten und die Jahresfrist bei Inkrafttreten der Allgemeinverfügung bereits überschritten war, wurde diesen am 15.03.2021 per Einzelbescheid eine entsprechende Fristverlängerung bewilligt.

Die Initiative der Stadt Bielefeld wurde von der DEHOGA und einigen Betriebsleitungen ausdrücklich begrüßt.

1. Zusatzfrage:

s. unter 1.

2. Zusatzfrage:

- Anzahl angeschriebene Diskotheken, Bars, Clubs: 10
- Gaststättenerlaubnisse insgesamt: 621
- Schaustellung von Personen: 1
- Prostitutionsstätten: 5

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

**Einsamkeit und soziale Isolation von älteren Menschen
(Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 01.04.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1121/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe

Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Bielefeld, um der Einsamkeit und der sozialen Isolation älterer Menschen im Zuge von Corona und Lockdown im Besonderen, aber auch im Rahmen der „normalen“ großstädtisch-gesellschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen entgegenzuwirken?

Antwort der Verwaltung:

Vereinsamung und die Frage des Erreichens der „Unerreichbaren“ sind schon immer zentrale Fragestellungen in der Altenhilfe gewesen, die zweifelsohne durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen eine deutliche Zuspitzung erfahren haben. Vereinsamung ist in einer zunehmend individualisierten, mobilen und digitalen Gesellschaft kein originäres Thema der Altenhilfe. Nicht erst seit der Corona-Pandemie sind hier von viele Bevölkerungsgruppen in allen Altersgruppen betroffen.

Einsamkeit und soziale Isolation stellen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Auch die Stadt Bielefeld arbeitet gemeinsam mit unterschiedliche Partner*innen hierzu an Strategien und Konzepten:

Bereits vor Ausbruch der Pandemie wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, der Vereinsamung entgegenzuwirken. Dies erfolgte über die „Initiative Nachbarschaft“, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die aufsuchenden und vernetzenden Angebote der Quartierssozialarbeit und über die finanzielle und personelle Stärkung der Service- und Begegnungszentren und der Gemeinwesenarbeit freier Träger im Zusammenspiel mit der Wohnungswirtschaft. Ein wichtiges Projekt waren auch die „Altengerechten Quartiere Kammerich“, die sich besonders der türkischen „Gastarbeitergeneration“ widmeten und deren Teilhabe förderten.

Trotz der Einschränkungen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens konnten die Angebote der Stadt Bielefeld aufrechterhalten werden:

- Die Beratungsangebote der Zentralen Beratungsstelle sind weiter im Rathaus erreichbar. Für alle Bereiche (Wohn-, Pflege- und Behindertenberatung) können auch persönliche Termine vereinbart werden.
- In der Quartierssozialarbeit werden im Rahmen der Einzelfallhilfe (natürlich unter den jeweils geltenden Corona-Schutz-Bestimmungen) Beratungstermine in den Dienststellen Neues Rathaus sowie im Bezirksamt Brackwede oder auch Kontakte in Form von Hausbesuchen vor Ort angeboten. Persönliche Beratungen und Kontakte mit den Menschen erfolgen, soweit es die Witterungsbedingungen zulassen, teilweise auch im Freien, z.B. bei gemeinsamen Spaziergängen mit den Betroffenen. Zu vielen Klient*innen halten die Quartierssozialarbeiter*innen aktiv regelmäßigen telefonischen Kontakt, um dem Gefühl der Isolation entgegenzuwirken und frühzeitig Hilfebedarfe zu erkennen und zu organisieren.

Die bereits im Frühjahr aufgenommene Kooperation mit der „Solidarischen Corona-Hilfe“ besteht weiterhin; von dort werden Anfragen an die Quartierssozialarbeit gerichtet oder Hilfe suchende Menschen an die Sozialarbeit im Quartier weitergeleitet.

Pandemiebedingt kam es in den im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen geförderten Service- und Begegnungszentren zur Einstellung der bekannten, offenen Begegnungsformen. Deshalb wurden seitens der Partner*innen mit viel Kreativität neue pandemiekonforme Begegnungsmöglichkeiten über Telefonketten, Balkonbegegnungen, offene Spaziergänge etc. entwickelt und virtuelle Angebote geschaffen. Einige ältere Menschen konnten über die neuen medialen Konzepte allerdings nicht wie gewünscht partizipieren.

In allen bestehenden Angeboten wird konzeptionell daran gearbeitet, Kontakte zu halten und im Sommer mit zunehmender Impfquote Kontakte und Angebote neu zu aktivieren.

Die Verwaltung sucht - nicht nur bei der Zielgruppe der Senior*innen - im Rahmen des beschlossenen Aktionsprogramms für Bielefeld „Sozialen und bildungspolitischen Corona-Schäden entgegenwirken“ den breiten Austausch mit ihren Partner*innen und anderen Akteuren. Hierfür gibt es konkrete Formate, wie z.B. den Arbeitsprozess „Alter(n) gestalten“. In diesem Prozess ist dem Thema „Einsamkeit“ eine eigene Arbeitsgruppe gewidmet.

Gleichzeitig ist seit Beginn der Pandemie an vielen Stellen ein Wiedererstarken des zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts festzustellen, der eingeschränkte professionelle Angebote zumindest in kleinräumigen Strukturen etwas zu kompensieren vermag (z. B. Nachbarschaftshilfe im Quartier; gegenseitige Unterstützung z.B. in Kirchen- oder Moscheegemeinden und anderen Religionsgemeinschaften).

-.-.-

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) erachtet die in Bielefeld vorhandenen Institutionen und Organisationen, mit denen Einsamkeit und sozialer Isolation entgegengewirkt werde, als wichtiges Fundament, um diesen Her-

ausforderungen auch in Krisenzeiten begegnen zu können. Ausdrücklich begrüße er die vielen solidarischen nachbarschaftlichen Hilfen, die im Zuge der Corona-Krise entstanden seien und die hoffentlich auch nach der Krise fortbestünden. Allerdings könnten Telefonketten, Balkonbegegnungen oder digitale Angebote Live-Interaktionen psychologisch gesehen nicht ersetzen. Fakt sei, dass mit Beginn der Corona-Krise im März 2020 für viele Menschen auch eine Zeit der Depression und des inneren Rückzugs begonnen hätte, die gerade für ältere Menschen mit dem Verlust kostbarer Lebenszeit einhergehe. Trotz Impfung seien die Kontaktmöglichkeiten immer noch massiv eingeschränkt, was letztlich auf die planlose und unverhältnismäßig vorgehende Bundesregierung zurückzuführen sei. Der hierdurch angerichtete Schaden schlage sich auch in Bielefeld nieder und müsse endlich in den Fokus des politischen Handelns gerückt werden.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Ausweisung von ASB- und GIB-Flächen im Regionalplan (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 15.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1282/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

Wie viele Hektar allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) weist der Regionalplan inklusive sogenannter Potenzialflächen für Bielefeld aus, sollte die vom Rat verabschiedete Stellungnahme der Stadt Bielefeld in ihrer jetzigen Form Berücksichtigung finden (Gegenstromprinzip)?

Zusatzfrage:

Auf wie vielen Hektar dieser Fläche sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, sollten sie bebaut werden?

Ich bitte Sie sich bei ihren Antworten soweit wie möglich am Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld, dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld, dem Gewässerschutz (EU-WRRL), dem Biotopverbund (LANUV) sowie der Umweltprüfung der Bezirksregierung Detmold zu orientieren. Bitte machen Sie die Angaben sowohl in Hektar als auch in Prozent.

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. In der Nachtragsvorlage (zur Beschlussvorlage zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020) - Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025/1 – die in der Ratssitzung ebenfalls auf der Tagesordnung steht, soll für einige Flächen zunächst noch eine Klärung erfolgen. Zudem wäre eine entsprechende Auswertung in der Kürze der Zeit nicht möglich, unter anderem auch, weil seitens der Bezirksregierung den Kommunen bisher keine Daten übermittelt wurden, die auf GIS-Basis eine rechnerische Auswertung hinzukommender bzw. entfallender Flächen erleichtern wür-

de. Als Ausgangsbasis kann von folgenden Zahlen ausgegangen werden, die auch schon in der Antwort zur Anfrage der FDP Ratsfraktion vom 26.01.2021 (DS-Nr. 0542/2020-2025) im Stadtentwicklungsausschuss genannt wurden:

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Regionalplan wurden gemäß der dort verwendeten Methodik folgende neue und bisherige „Flächenreserven“ >10 ha, in Einzelfällen auch ab 2 ha in Einzelsteckbriefen auf der Maßstabsebene 1:50.000 für Bielefeld geprüft:

insg. 1363 ha, davon 956 ha ASB, 17 ha BSAB (Abgrabung westl. Jöllenbeck), 48 ha Wasserfläche (Untersee) und 341 ha GIB.

Zur ergänzenden Frage:

Der Regionalplan ist gleichzeitig Landschaftsrahmenplan. Daher weisen wir darauf hin, dass gemäß der Systematik des Umweltberichtes zum Regionalplan grundsätzlich alle Flächen ohne erhebliche Umweltauswirkungen entwickelt werden könnten, wenn die Hinweise in den Prüfbögen zur möglichen Beeinträchtigung von Kriterien in der bauleitplanerischen Konkretisierung berücksichtigt werden. Dies kann z.B. durch Aussparen sensibler Teilflächen oder anderer geeigneter Maßnahmen zur Minimierung oder Ausgleich von Eingriffen erfolgen. Darüber hinaus sind in den Flächen auch die siedlungsbezogenen Freiraumnutzungen unterzubringen, die neben der Erholung und Gliederung auch der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Es ist aber erneut darauf hinzuweisen, dass gemäß der textlichen Ziele des Regionalplanentwurfes eine bauliche Entwicklung nur bis zur Höhe des zugestandenen rechnerischen Bedarfs (385 ha für Wohnbauflächen und 305 ha für Wirtschaftsflächen = 690 ha) erfolgen dürfte.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) bezeichnet die vorliegende Antwort der Verwaltung als verklausuliert und vermisst eine eindeutige Positionierung zu der durch den Regionalplan drohenden Umweltbeeinträchtigung. Dies lasse den Schluss zu, dass die wahre Expertise für Umweltschutz doch bei den Umweltverbänden angesiedelt sei. Seine Ratsgruppe werde dafür Sorge tragen, dass aus dem Paradigma der Baulandbeschaffung ein Paradigma der Naturzonenbeschaffung werde und in diesem Zusammenhang alle GIB dahingehend überprüfen, ob es sich um dringend benötigte Kaltluftschneisen oder thermisch hochrelevante Böden handle, was zur Folge hätte, dass Industrieanlagen abgerissen und Ausgleichsflächen angeboten werden müssten. Die in der Kürze der Zeit nicht nachvollziehbare Antwort der Verwaltung werde den Umweltverbänden zur Stellungnahme vorlegt, so dass seine Ratsgruppe zur nächsten Ratssitzung eine Anfrage zur heutigen Antwort stellen könne.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 3.4 Teilnahme der Stadt Bielefeld am Wattbewerb
(Anfrage von Herrn Gugat [LiB] vom 14.04.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1271/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (LiB)

Nimmt die Stadt Bielefeld am „Wattbewerb“ teil?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld nimmt an dem „Wattbewerb“ bislang nicht teil. Eine Beteiligung wird geprüft, über das Ergebnis wird im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz berichtet.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

**Zu Punkt 4.1 Beschaffung von Corona-Selbsttests für die Mitarbeitenden
der Verwaltung und politischer Gremien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1256/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat genehmigt die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 45 vom 26.03.2021.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 46 zur über-
brückungsweisen Beschaffung von Selbsttests für Kinder in
Angeboten der Kindertagesbetreuung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1253/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 46 vom 09.04.2021 wird geneh-

ragt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Beschaffung von weiteren Corona-Selbsttests für die Mitarbeitenden der Verwaltung und politischer Gremien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1317/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat genehmigt die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 48 vom 19.04.2021.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Zukunft Konzern Stadt Bielefeld – Aktualisierung des Beteiligungsportfolios (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.04.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1254/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bielefeld setzt eine Arbeitsgruppe „Zukunft Konzern Stadt Bielefeld“ ein, die das Gesamtportfolio aller unternehmerischen Beteiligungen der Stadt Bielefeld sowie die Strukturierung dieses Portfolios u.a. hinsichtlich folgender Aspekte untersucht:

- *Steuerliche Effekte (Querverbund, Umsatzsteuerpflicht)*
- *Steuerungsmöglichkeiten*
- *Möglichkeiten und Folgen von Konzernfinanzierungen*
- *Strategische Ziele jeder Beteiligung und damit verbundene unternehmerische Risiken und Ertragschancen*

Die Arbeitsgruppe soll Strukturierungsalternativen für das Portfolio entwickeln und anhand verschiedener Kriterien wie steuerliche Synergien, Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten usw. bewerten. Hierfür sind voraussichtlich externe Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit der

Verwaltung hinzuzuziehen.

Als Ergebnis soll die Arbeitsgruppe perspektivisch bis Mitte 2023 dem Rat eine Empfehlung zur optimalen Strukturierung des Beteiligungsportfolios geben.

-.-.-

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) merkt an, dass sowohl der rechtliche Rahmen wie auch die Strukturen der Stadt einem ständigen Wandel unterliegen würden, die eine dauerhafte Überprüfung und Anpassung erforderlich machten. In der Wirtschaft erzwingt dies der Wettbewerb, auf staatlicher Ebene setze die Politik entsprechende Impulse. In den zurückliegenden Jahren hätten sich auf städtischer Ebene Entwicklungen wie z. B. der Ausstieg aus Grohnde oder die Auswirkungen der steuerlichen Veränderungen im Querverbund eingestellt, die eine Neubewertung und Einordnung der Beteiligungen erforderlich machten. Überdies sollte geprüft werden, ob es noch eine sinnvolle Konstruktion sei, dass Dienstleistungen, die von der Stadt oder von städtischen Gesellschaften für die Stadt erbracht würden, mit Mehrwertsteuer berechnet würden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag aus drei Gründen ablehnen werde. Zum einen sei vor geraumer Zeit schon einmal eine entsprechende Arbeitsgruppe des damaligen Haupt- und Beteiligungsausschusses installiert worden. Dabei sei es nicht gelungen, sich auf Minimalziele zu verständigen oder gar zu einem Ergebnis zu kommen. Darüber hinaus zeigten die in dem Antrag enthaltenen Formulierungen wie Ertragschancen, Synergien, Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten, dass es der FDP hier ausschließlich um die Wirtschaftlichkeit gehe, ohne dabei das Thema der Daseinsvorsorge in die Betrachtung einzubeziehen. Die aufgeworfenen Fragestellungen seien unbestritten wichtig und gerade im Hinblick auf die Finanzierung zukünftiger Maßnahmen von großer Bedeutung. Die zu treffenden Entscheidungen erforderten allerdings einen politischen Diskurs, der in den zuständigen politischen Gremien nach fraktionsinterner Abstimmung geführt werde. Von daher lehne er eine Verlagerung in Arbeitsgruppen ab.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bestätigt, dass sich Politik vor einigen Jahren mit Fragen zum Umgang mit Beteiligungen befasst habe, wobei insbesondere die Einordnung von strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen im Vordergrund gestanden habe. Insofern sei die Forderung nach einem erneuten Gedankenaustausch aus seiner Sicht durchaus nicht unberechtigt. Demzufolge schlage er nicht zuletzt in Anbetracht geänderter Rahmenbedingungen für die ein oder andere Beteiligung vor, den Antrag zur inhaltlichen Beratung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.

Der sodann von Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) mündlich gestellte Änderungsantrag zu einem „Zukunft Konzert Stadt Bielefeld“ wird von Herrn Oberbürgermeister Clausen nicht zur Abstimmung zugelassen, da er sich nicht auf den vorliegenden Antrag beziehe, sondern eine völlig eigenständige Initiative darstelle.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass sich seine Fraktion einer Diskussion im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nicht ver-

schließe, allerdings dann unter einem anderen Duktus. Von daher halte sie an der Ablehnung des Antrages fest.

Herr vom Braucke erachtet die Begründung für die Ablehnung als wenig überzeugend, zumal die von Herrn Julkowski-Keppler angeführten Punkte noch in den Antrag hätten übernommen werden können.

Herr Nettelstroth wirbt noch einmal dafür, den Antrag ohne Entscheidung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Nettelstroth auf Verweis des Antrages an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion „Zukunft Konzern Stadt Bielefeld – Aktualisierung des Beteiligungsmanagements“ wird ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6 Covid 19-Pandemie

Zu Punkt 6.1 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 1257, 1324, 1351, 1354, 1358/2020-2025

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB) (1324/2020-2025):

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld erstellt unter interdisziplinärer wissenschaftlicher Begleitung der Universität Bielefeld ein Konzept für ein regionales Modellprojekt, welches an die sogenannte No-Covid-Strategie angelehnt ist. Die Stadt Bielefeld wird dieses Konzept beim Land NRW einreichen, um eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken.

Bestandteile des Konzepts sollen sein:

- *Eine Senkung des Infektionsgeschehens auf Werte von diversen Parametern (7-Tage-Inzidenz-Wert, R-Wert, Positiv-Testraten, etc.), die garantiert eine zuverlässige Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt ermöglichen.*
- *Eine an das Konzept angepasste Test-Strategie unter besonderer Berücksichtigung der aus verschiedenen Gründen einpendelnden Menschen in die Stadt*
- *Eine verlässliche Strategie für Öffnungen von Kultur, Handel und Gastronomie*
- *Eine verlässliche Strategie für schnelle, harte und kurze Lockdown-Maßnahmen, wenn sich die oben genannten Parameter signifikant verschlechtern.*

-.-.-

Text des Antrages von Frau Rammert (Bürgernähe) (1351/2020-2025):Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt künftig unter

<https://www.bielefeld.de/corona> die Inzidenzzahlen zusätzlich nach Alterskohorten darzustellen.

-.-.-

Text des Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen (1354/2020-2025)Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt unterstützt die Verwaltung bei der Durchführung von geeigneten Maßnahmen zur Senkung der Inzidenzzahlen. Ziel ist es, dauerhaft niedrige Inzidenzzahlen zu erreichen, um das Gesundheitssystem zu entlasten und zu einem weitgehend normalen Alltagsleben zurückkehren zu können. Dauerhaft niedrige Inzidenzzahlen sind die Voraussetzung für die Öffnungen von Schulen und Kitas aber auch für die Öffnung von Einzelhandel, Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Neben den notwendigen Einschränkungen sollen dabei möglichst umfassende Testungen und vorrangig die beschleunigte Weiterführung der Impfkampagne im Vordergrund stehen.
2. Der Rat der Stadt appelliert an alle Bielefelder Unternehmen, überall wo dies möglich ist, Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten umzusetzen. Für die Umsetzung soll die WEGE Informationen und Hilfestellungen zu Verfügung stellen. Ziel muss es sein, dass diese Homeoffice-Regelungen bis zum Ende der Pandemie bestehen bleiben. Dabei soll auf eine geeignete Arbeitsplatzgestaltung geachtet und die arbeitsrechtlichen Regelungen eingehalten werden.
3. Der Rat der Stadt unterstützt die Verwaltung dabei, die Testangebote möglichst flächendeckend für alle Bielefelder*innen zur Verfügung zu stellen. Durch eine Werbekampagne und gezielte Ansprachen (mehrsprachig) soll erreicht werden, dass alle Bielefelder*innen den wöchentlichen Bürger*innentest wahrnehmen. Alle Unternehmen werden angehalten, ihren Mitarbeitenden ebenfalls mindestens einmal pro Woche einen Test anzubieten und durchzuführen.
4. Die Stadt als Arbeitgeberin sorgt für großzügige Regelungen für Eltern in Zeiten ohne oder mit eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten, damit Familien die Mehrfachbelastung von Berufstätigkeit, Kinderbetreuung und Homeschooling bewältigen können. Dabei steht das Kindeswohl im Vordergrund. Um Familien auch finanziell zu unterstützen sollen Differenzbeträge bei Inanspruchnahme von „Kinderkrankengeld“ ausgeglichen werden. Die Stadt wirbt für diesen Umgang auch bei Bielefelder Unternehmen.
5. Langfristig stellt die Stadt bei möglichen Öffnungsszenarien vor allem Kinder und Jugendliche und deren Bedürfnisse und das Recht auf Bildung in den Mittelpunkt – dazu gehört auch die Unterstützung von Schulen und Kitas bei der Organisation und Durchführung von Testungen.
6. Die Verwaltung wird gebeten im Rahmen der „Zukunftskonferenz Corona“ eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorzusehen, um diese in die Entwicklung von Perspektiven für die Zeit nach den pandemiebedingten Einschränkungen einzubeziehen.

7. *Der Rat appelliert an Land und Bund, bei allen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien künftig mit einer höheren Aufmerksamkeit und Priorität zu versehen als bislang geschehen.*

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion (1358/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen zur Pandemie (Schwere der Erkrankung, Infektionswege, Hygiene- und Quarantäneregeln) als Postwurfsendung und durch Kleinplakate in den derzeit fünf am stärksten vom aktuellen Infektionsgeschehen betroffenen statistischen Bezirken zu verbreiten. Die Informationen sollen leicht verständlich auf Deutsch und in den Herkunftssprachen verfasst sein, die in den jeweiligen statistischen Bezirken besonders verbreitet sind.

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt hierfür einen Kostenrahmen von € 20.000 zur Verfügung.

-.-.-

Herr Nürnberger berichtet zur aktuellen Lage und erklärt, dass der Inzidenzwert seit mehreren Tagen über 200 liege und somit eine Situation eingetreten sei, die es in den zurückliegenden 14 Monaten bisher nicht gegeben habe. In der Altersgruppe der 10 – 19jährigen jungen Menschen liege die Inzidenz sogar bei über 300. Heute seien wieder 200 Fälle gemeldet worden, wobei sich diese nicht alle auf den heutigen Tag bezogen hätten, sondern teilweise noch Nachmeldungen der letzten Tage gewesen seien. Aktuell gebe es in rd. 30 Kitas und 15 Schulen Infektionsfälle. Am heutigen Morgen hätten 900 Labormeldungen (Meldungen über Neuinfektionen, Mutationen, Zweittestungen, Bestätigungsmeldungen) vorgelegen, was in dieser Größenordnung bisher auch noch nicht vorgekommen sei. Die Brisanz zeige sich auch daran, dass die Labormeldungen nicht mehr in jedem Fall zeitnah zur Testung erfolge, sondern im Regelfall erst, wenn das Vorliegen einer Mutation geprüft worden sei, was einige Tage in Anspruch nehme. Allein vor diesem Hintergrund seien nachträgliche Korrekturen der Zahlen erforderlich. Die Situation habe zur Überlastung der Kontaktnachverfolgung geführt, in der sich trotz des Einsatzes von rd. 100 Personen mittlerweile ein Rückstand von mehreren Tagen aufgebaut habe. Wie alle Kommunen im Umland gebe es auch in Bielefeld einen Rückstand bei der Dateneingabe bei den Meldungen für das LZG. Von daher sei es eine große Herausforderung für die Führungskräfte die Kolleginnen und Kollegen in der Corona-Abteilung zu motivieren, auch weiterhin engagiert ihre Arbeit zu leisten, selbst wenn sie nicht mehr zeitnah geschafft werden könne. Trotz der organisatorischen und personellen Nachsteuerung in den Bereichen Kontaktnachverfolgung und Dateneingabe könnten unter den gegebenen Rahmenbedingungen taggleiche Meldungen nicht immer garantiert werden. Herr Nürnberger betont, dass eine andere IT nicht von Nutzen wäre und es auch nicht an der Digitalisierung liege. Nachfragen bei Kommunen, die – wie Gütersloh – das alte SORMAS-Programm nutzten, hätten ergeben, dass diese mit dem Programm sehr unzufrieden seien, da es zu langsam sei und es Probleme mit den Schnittstellen gebe. Insofern sei er darüber froh, dass Bielefeld das neue SORMAS mit funktionierenden Schnittstellen und ei-

ner insgesamt neuen Plattform erst im Mai einführen werde. Der benötigte personelle Mehrbedarf in der Dateneingabe werde aktuell aus der Kontaktnachverfolgung abgezogen; überdies werde sich der Verwaltungsvorstand in einer für morgen anberaumten Sondersitzung mit einer weiteren personellen Verstärkung der Corona-Abteilung insgesamt befassen, wobei er allerdings in Anbetracht der Steigerungsraten deutlich betone, dass sich die Situation nicht von einem auf den anderen Tag verbessern werde. Zum Impfgeschehen merkt Herr Nürnberger an, dass das Impfzentrum ausgelastet sei. Durch geschicktes Agieren von Herrn Schlotterbeck und Herrn Prof. Windhorst sei es gelungen, über die zugesagten Dosen hinaus weiteren Impfstoff zu akquirieren, der zum einen der niedergelassenen Ärzteschaft zur Verfügung gestellt werde und zum anderen Sonderaktionen zur Impfung der Über-60-Jährigen ermögliche. Er rechne damit, dass die Bundes-Notbremse am kommenden Wochenende in Kraft treten werde, was Ordnungsamt und Polizei sicherlich vor große Herausforderungen stellen werde.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass Kern seines Antrages die Forderung nach einer Strategie zur Eindämmung der Pandemie sei, die es offensichtlich bisher nicht gebe. Zwar fände auf vielen Ebenen eine Überfokussierung auf kleinteilige und zum Teil auch widersprüchliche Taktiken statt; da das konkrete strategische Ziel nie definiert worden sei, seien die taktischen Maßnahmen nicht zielführend, sorgten für nur kurzfristige bzw. vermeintliche Erleichterungen und wirkten eher hilflos. Beispielhaft führt er hier die Öffnung des Bielefelder Einzelhandels zum Zeitpunkt einer relativ guten Pandemielage an, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits klar gewesen sei, dass sich die Zahlen bundesweit rasant verschlechtern würden. Nur eine Niedriginzidenzstrategie biete eine echte Perspektive für Kultur, Handel, Gastronomie, Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und letztlich für alle Menschen. Hierbei könne Bielefeld eine Vorreiterrolle übernehmen und Modellstadt für eine nachhaltige, wissenschaftsbasierte Pandemiebekämpfung werden. Das Beispiel Chile zeige, dass dabei die ausschließliche Konzentration auf Impfungen nicht ausreiche. Dem Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke könne er in den Punkten 2 – 7 zustimmen, der Punkt 1 hingegen sei jedoch viel zu unkonkret und damit wirkungslos.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) beantragt zur Geschäftsordnung, die zu dem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge in die zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Beratung zu verweisen. Die Anträge seien zum Teil so kurzfristig eingegangen, dass eine fraktionsinterne Beratung nicht mehr möglich gewesen sei.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) kritisiert, dass die Bielefelder Kommunalpolitik erst aus der Presse erfahre, welche Gesundheitspolitik in der Stadt aktuell verfolgt werde. Rat und Ausschüsse würden Monat für Monat vor vollendete Tatsachen gestellt und seien auf ein „Abnickgremium“ der Verwaltung reduziert. Andererseits seien es aber die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, die gegenüber der Öffentlichkeit die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen erklären müssten. Ihr falle es allerdings schwer zu erklären, dass trotz eines relativ hohen Inzidenzwertes Lockerungen im Einzelhandel vorgenommen worden seien, obwohl schon zu dem Zeitpunkt klar gewesen sei, dass dies wieder zu einer deutlichen Verschlimmerung des Infektionsgeschehens führen werde. Angaben über freie Kapazitäten bei Intensivbetten seien dann

wenig aussagekräftig, wenn zur Betreuung der Intensivpatientinnen und -patienten nicht ausreichend medizinisches Personal zur Verfügung stünde, das zudem zunehmend mit posttraumatischen Belastungssymptomen zu kämpfen habe. Letztlich sei es eine Entscheidung des Oberbürgermeisters gewesen, Sonderlockerungen für den Einzelhandel beim Land zu beantragen und dafür auch noch kostenlose Schnelltestangebote einrichten zu lassen, anstatt diese den Schulen zur Verfügung zu stellen. Aber auch der Zickzackkurs der Landesregierung gerade im Bereich der Schulpolitik habe dazu geführt, dass es für Alleinerziehende und Eltern noch schwerer falle, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen kämen aus ihrer Sicht zeitlich mal wieder deutlich zu spät, was sich bereits des Öfteren im Laufe der Pandemie gezeigt habe. Zum Teil habe dies an kaum nachvollziehbaren bürokratischen Hürden gelegen, wie z. B. bei dem Versuch, einen früheren Impfstart im Impfzentrum zu ermöglichen oder bei der Frage des Einsatzes von Luftfiltern in Schulgebäuden. Zum Teil fehle es der Verwaltungsspitze offensichtlich auch an Mut, unbequeme und möglicherweise einschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings seien es gerade kurze und schmerzhaft eingegriffene, die langfristig Sicherheit böten.

Unter Bezugnahme auf den Antrag seiner Fraktion unterstreicht Herr Schlifter (FDP-Fraktion) die Notwendigkeit, spezielle Maßnahmen in den Stadtteilen zu ergreifen, in denen das Infektionsgeschehen am höchsten sei. Hierzu zähle er nicht nur eine gezielte Aufklärungskampagne über Ansteckungswege und Gefahren einer COVID 19-Erkrankung sowie die Bedeutung der Impfung, sondern auch zielgruppengerechte Informationen über die neuen Regelungen der Notbremse. In diesem Kontext seien dann auch dezentrale Impfangebote vorstellbar. Bei der unter TOP 6.2 zur Beschlussfassung anstehenden Verwaltungsvorlage zur Ausweitung der mit dem Taxidienst geschlossenen Vereinbarung auf Personen über 70 Jahre sollte der Kreis der Anspruchsberechtigten um Personen über 65 Jahre erweitert werden, um die Akzeptanz des Angebotes zu erhöhen. Zu der im Antrag der Koalition enthaltenen Forderung, bei möglichen Öffnungsszenarien vor allem Kinder und Jugendliche und deren Bedürfnisse und das Recht auf Bildung in den Mittelpunkt zu stellen, gehöre aus Sicht seiner Fraktion der in vielen wissenschaftlichen Studien positiv bewertete Einsatz von Luftfiltern, der von der Verwaltung systematisch ausgesessen werde. Abschließend betont Herr Schlifter, dass seine Fraktion die Entscheidung des Oberbürgermeisters, durch Handelsöffnungen Anreize für das Testen zu schaffen, unterstützt habe. In höchstem Maße unbefriedigend sei jedoch die fehlende Effektivität des Gesundheitsamtes insbesondere im Hinblick auf das Meldeverfahren gegenüber dem RKI, die im Wesentlichen auf Digitalisierungsdefizite zurückzuführen sei. Da der Prozess trotz einer erheblichen und von der Politik mitgetragenen Stellenausweitung auch dreizehn Monate nach Pandemiebeginn immer noch nicht störungsfrei laufe, sei dies aus seiner Sicht weniger ein Kapazitäts-, sondern ein Organisationsproblem. Ein erfolgreiches Bewältigen der Krise erfordere mehr unternehmerische Herangehensweise, Mut und Innovationsfreude und deutlich weniger Bürokratie.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass die von Herrn Gugat in seinem Antrag verwendete Formulierung, die bisherige Pandemie-Politik sei eher getrieben von partikularen Wirtschaftsinteressen, den Eindruck erwecke, es gehe um Großkonzerne wie Amazon, Google oder Microsoft, die in der Krise Milliardenprofite erwirtschaftet hätten. In Wahrheit sei

diese Formulierung ein Schlag ins Gesicht vieler kleiner und mittlerer Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bielefeld, die derzeit um ihre Existenz bangen. Der Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sei eine Ansammlung von wenig konkreten Allgemeinplätzen. Mit dem Ausdruck „gezielte mehrsprachige Ansprachen“ werde seine in der letzten Sitzung getroffene Aussage, die Corona-Krise sei auch eine Integrationskrise, bestätigt. Die Forderung, die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Vordergrund zu stellen, sei grundsätzlich zu begrüßen, allerdings vermisse er konkrete Ausführungen, auf welche Weise dies erfolgen solle. Entsprechendes gelte für die Forderung, die Stadt solle Schulen und Kitas bei den Testungen unterstützen. Demgegenüber befürworte die FDP in ihrem Antrag eine Testpflicht und gestehe durch die Aussage, Informationen sollten auch in den Herkunftssprachen gegeben werden, ebenfalls implizit eine Integrationskrise ein. Auch stelle sich ihm die Frage, welchen Inhalt die Postwurfsendung überhaupt haben solle, da die Krankheit erst seit ca. einem Jahr ansatzweise erforscht werde und sich vieles noch im Bereich von Spekulationen und Hypothesen bewege.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) erklärt, dass der lösungsorientierte Antrag der Koalition zum Ziel habe, die zuletzt sprunghaft angestiegenen Inzidenzzahlen in Bielefeld wieder deutlich zu senken, was zwangsläufig mit Einschränkungen verbunden sei. Neben diesen notwendigen Einschränkungen seien auch die Möglichkeiten zur umfassenden Testung weiterhin deutlich auszubauen. Auch sollten die Unternehmen mit Unterstützung der WEGE mbH in die Lage versetzt werden, mehr Homeoffice und mobile Arbeitsplätze anzubieten. Zudem spreche auch sie sich für eine gezielte Informationskampagne aus, wobei es ihr allerdings fraglich erscheine, ganze Stadtquartiere flächendeckend zu plakatieren. Als Arbeitgeberin sollte auch die Stadt Bielefeld für ihre Beschäftigten Hilfe zur Betreuung anbieten und Differenzbeträge bei der Inanspruchnahme von „Kinderkrankengeld“ ausgleichen. Da insbesondere Kinder und Jugendliche unter der aktuellen Situation leiden würden, sei es unabdingbar, gerade diese Altersgruppe bei möglichen Öffnungsszenarien in den Mittelpunkt zu stellen.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass mit dem Antrag der Koalition erreicht werden solle, die hohen Inzidenzzahlen in Bielefeld und die damit einhergehenden Belastungen in den Krankenhäusern dauerhaft zu senken. Darüber hinaus solle deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass der Fokus in der Pandemiepolitik auf Kinder, Jugendliche und Familien gelegt werde, was im Antrag beispielhaft an einigen Aspekten, wie z. B. dem langfristigen Durchsetzen von Homeoffice oder der Unterstützung von Familien zur Bewältigung der Doppelbelastung, festgemacht sei. Bund und Land müssten auf diese Missstände aufmerksam gemacht werden und auch ihre Politik entsprechend ausrichten. Abschließend erklärt Frau Brockerhoff, dass ihre Fraktion einem Verweis der Anträge in eine gemeinsame Sitzung der zuständigen Fachausschüsse zustimme.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) betont, dass es bei den Lockerungen für die gastronomischen Betriebe und die Einzelhandelsgeschäfte um Gewerbetreibende und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehe und nicht um die Gewinnmaximierung bei den großen Konzernen. Im Übrigen seien die die Öffnung begleitenden Maßnahmen so streng wie möglich.

Die von Herrn Gugat und Frau Rammert geforderte NoCovid-Strategie hingegen funktioniere nicht und stelle eine Gefahr für den sozialen Frieden dar. Da der Inzidenzwert auch in Abhängigkeit zur Anzahl der durchgeführten Tests stehen könne, wäre im Übrigen eine Gegenüberstellung der in Bielefeld und in vergleichbaren Kommunen durchgeführten Testungen hilfreich.

Herr Elias (Einzelvertreter BIG) hebt hervor, dass die Impfung die Lösung für die Bekämpfung der Pandemie sei. Bedauerlicherweise laufe die Lieferung von Impfstoffen an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte äußerst schleppend. So werde seine Praxis in der Woche insgesamt 18 Dosen erhalten, was in keiner Relation zur Zahl seiner Patientinnen und Patienten stünde. Aus seiner Sicht sei es weitaus effektiver, in diesen Bereich mehr zu investieren als in die Digitalisierung oder Testung.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Covid 19-Pandemieentwicklung zur Kenntnis.**
2. **Im Übrigen verweist er die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge**
 - **der LiB „Strategie aus dem Dauerlockdown – Bielefeld wird Modellstadt für #NoCovid“ (Dr.-Nr. 1324/2020-2025)**
 - **der Bürgernähe „Darstellung der Inzidenzzahlen nach Alterskohorten“ (Dr.-Nr. 1351/2020-2025)**
 - **der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke
#SolidarischdurchdieKrise: Inzidenzzahlen senken - vorausschauend Handeln! (Dr.-Nr. 1354/2020-2025)**
 - **den hierzu eingereichten Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Dr.-Nr. 1360/2020-2025)**
 - **der FDP-Fraktion für eine zielgerichtete Informationskampagne zur Pandemiebekämpfung (Dr.-Nr. 1358/2020-2025)**

an die Fachausschüsse Jugendhilfeausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss und Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Entscheidung im Rahmen einer zeitnah einzuberufenden gemeinsamen Sondersitzung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Taxidienst Impfzentrum für über 70jährige

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1267/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Bielefelder Taxigewerbe geschlossene Vereinbarung so zu ändern, dass alle Personen über 65 Jahren für ihre Fahrten zu Impfterminen im Impfzentrum Anspruch auf die Übernahme der Fahrtkosten haben.
2. Die Notwendigkeit zur Vorlage eines Schwerbehindertenausweises und / oder einer Pflegestufe entfällt. Die Befreiung der Eigenbeteiligung soll zudem nicht nur für Bielefeld-Pass-Inhaber erfolgen, sondern auch für Personen, die bei einer von der Krankenkasse getragenen Krankenförderung vom Eigenanteil befreit wären.
3. Die Vergütung soll zudem nach dem normalen Taxi-Tarif erfolgen.

-.-.-

Der Antrag der FDP-Fraktion wird bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Bielefelder Taxigewerbe geschlossene Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen zu Impfterminen im Impfzentrum auf Personen über 70 Jahren auszuweiten.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Konzernfinanzierung Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Aufstockung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1062/2020-2025

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) erläutert, dass die Krankenhausfinanzierung in Deutschland nach dem Prinzip der „dualen Finanzierung“ erfolge. Während die Betriebskosten der Krankenhäuser mittels des umstrittenen DRG-Systems von den Krankenkassen finanziert würden, seien die Bundesländer zur Finanzierung der Investitionskosten gesetzlich verpflichtet. In NRW seien diese Investitionskosten seit dem Jahr 2000 um 20 % gesenkt worden, zudem blieben gleichzeitige Preissteigerungsraten unberücksichtigt. Erhebungen aus 2017 hätten gezeigt, dass sich Bund und Land nur noch zu 44 % an den Investitionsmitteln beteiligten und weitere 10 % von den Trägern finanziert würden. Die restlichen Mittel stammten entweder aus Eigenmitteln der Krankenhäuser oder müssten über Kredite

finanziert werden. Die Abzahlung dieser Kredite erfolge u. a. auch durch „Einsparungen am Krankenbett“. Insofern sei es unangemessen, das Gesundheitssystem als sicher zu bezeichnen. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da mit ihr eine zukunftsorientierte Investition in das Klinikum Bielefeld verbunden sei und es zu unsicher sei, auf eine Landesförderung zu warten. Gerade um als Universitätsklinikum dem Konkurrenzdruck entgegenzuwirken, müssten die geplanten Investitionen in die in der Vorlage dargestellten dringend notwendigen Maßnahmen getätigt werden.

B e s c h l u s s:

Im Vorgriff auf die Festlegungen in den Haushaltssatzungen 2022 bis 2025 wird für die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 16.020.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Konzernfinanzierung für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH beläuft sich in den Jahren 2022 bis 2025 somit auf 41.385.000 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass die Deckung einiger über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Erhöhung des Jahresfehlbetrages erfolge, was in der Gesamtsumme über 180.000 Euro ausmache. Sie sehe mit Sorge, dass Ausgaben zunehmend durch höhere Schulden finanziert würden, anstatt Einsparungen zu generieren. Eine solche Politik werde unweigerlich zu Steuererhöhungen führen, zumal auf Seiten der Koalition keine Bereitschaft bestünde, Optimierungspotentiale bei bestehenden Strukturen zu prüfen.

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 13.04.2021 Kenntnis.

Zu Punkt 9

Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der KWS Energy Knowledge eG, Essen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1044/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwer-

ke Bielefeld GmbH an der KWS Energy Knowledge eG durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils i. H. v. 1.000,- EUR zu.

2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1138/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage i. H. v. bis zu 990.000,- EUR zu.
2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0639/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2020/21 in Höhe von 763.511,31 € werden wie folgt (weiter-)verwendet:

1. In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von circa 180.000 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.

2. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro findet weiterhin Verwendung für die Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
3. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird weiterhin bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf.
Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
4. Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schuljahr 2020/2021 und der Summe der Pos. 1.- 3. in Höhe von 13.332,35 Euro wird aufgrund von Tariferhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für die IT-Administration in Schulen für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0885/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die vorberatenden Ausschüsse den Beschlussvorschlag der Verwaltung insofern ergänzt hätten, als dass sie jeweils für ihr Gremium einen Erfahrungsbericht eingefordert haben. Insofern schlage er dem Rat als neue Ziffer 4 des Beschlussvorschlages folgende Ergänzung vor:

4. *Den in den vorberatenden Ausschüssen gefassten Beschlüssen zur Vorlage eines Erfahrungsberichts ist nachzukommen.*

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 13,0 VZÄ wird zugestimmt.

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand für 2021 von insgesamt 292.500 € in der Produktgruppe 11 03 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers - wird zugestimmt.
3. Der Personalbedarf im Umfang von 13,0 VZÄ wird als zusätzliche Stellen zum Stellenplan 2022 bis 2024 eingeplant.
4. Den in den vorberatenden Ausschüssen gefassten Beschlüssen zur Vorlage eines Erfahrungsberichts ist nachzukommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bereitstellung von Mitteln für die Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1016/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1.
 - a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 70 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 30.09.2021 wird zugestimmt.
 - b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 787.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.
2.
 - a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 30.09.2021 wird zugestimmt.
 - b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 618.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.
3.
 - a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.09.2021 wird zugestimmt.

- b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025/1

Herr Hofmann (Gruppe Die PARTEI) merkt zu der Klarstellung von Einzelflächen des Ratsbeschlusses vom 22.04.2021 an, dass die Fläche Bra S-05 laut Zielkonzept Naturschutz Naturschutzvorranggebiet (rot) und deshalb als BSN im Regionalgebiet ausgewiesen sei. Sofern Teile davon im Regionalplan 2004 als GIB ausgewiesen seien, müsse dies jetzt unbedingt geändert werden. Da die Koalition das Zielkonzept Naturschutz für die Planung verbindlich machen wolle, könne sie dem Punkt in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Auch sei der FNP aufgrund der Bedeutung der Lutter-Aue für den Biotop und Artenschutz anzupassen. Die Fläche ASB 043 betreffe Teile der Aue (Überflutungsflächen des Stieghorster Baches) und sei im Zielkonzept Naturschutz teilweise dunkelrot (Naturvorrang) und zum Teil dunkelgrün dargestellt. Die Beibehaltung als ASB-Fläche sei inakzeptabel, weil Belange des Gewässerschutzes, des Biotop-Verbundes im Grünzug und des Klimaanpassungskonzeptes massiv beeinträchtigt würden. Die Fläche ASB 112 solle entgegen dem Ratsbeschluss wegen der Erweiterung des Trainingsgeländes des DSC Arminia Bielefeld größtenteils bleiben. Die Fläche reiche unmittelbar an den Baderbach und beanspruche Teile der Aue und des Überflutungsbereichs. Der Verein habe dort kürzlich bereits 0,5 ha Wald gerodet. Auch die Fläche ASB 095 werde sehr kritisch gesehen, da sie unmittelbar am FFH-Gebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ liege, zumal sich auch das Umweltamt dafür ausgesprochen habe, die Fläche herauszunehmen. Die Hinweise auf gültige Bebauungspläne und das OVG-Urteil sollten nochmals überprüft werden. Der Hinweis auf die Festlegung von Flächen im FNP sollte eine Änderung des Regionalplans an dieser Stelle nicht verhindern, da der Regionalplan der Rahmenplan für eine anschließende Anpassung des FNP sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass die Verwaltung bereits im Rahmen der Erörterung in der letzten Sitzung darauf hingewiesen habe, den Beschluss auf seine Vereinbarkeit mit gültigen Bebauungsplänen oder sonstigen rechtlichen Vorgaben zu überprüfen und gegebenenfalls eine Klarstellung vorzunehmen. Im Rahmen dieser Prüfung habe die Verwaltung beispielsweise bei der Fläche Bra-05 deutlich gemacht, welche Bereiche aufgrund des rechtsgültigen Bebauungsplanes bereits entsprechenden Restriktionen unterliegen wür-

den. Damit werde aber auch die mit dem Antrag verfolgte Intention, die Lutter-Aue und den Grünzug an der Lutter zu sichern, umgesetzt. Da die Verwaltung auch bei den weiteren Flächen entsprechende Klarstellungen vornehme, könne seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Zur Fläche Amerkamp sei anzumerken, dass im Rahmen der Erstellung des Antrages bei der Flächenbezeichnung ein Fehler unterlaufen sei und eigentlich eine andere Fläche gemeint gewesen sei und dass weiterhin breites Einvernehmen bestünde, die Fläche Amerkamp als Wohnbaufläche zu entwickeln. Bei einigen Flächen in Brackwede sei bei der Flächenbezeichnung im Antrag ein „S“ vergessen worden, was jetzt nachgeholt werde. Bei der Fläche ASB 112 werde die Teilfläche nördlich des Baderbachweges herausgenommen, überdies werde der DSC Arminia Bielefeld im Rahmen der beabsichtigten Erweiterung des Trainingsgeländes eine Aufforstung vornehmen. Neu hinzugekommen sei die bisher nicht berücksichtigte Fläche für ein Zentraldepot für Museen der Regiopolregion zwischen der Friedrich-Hagemann-Straße und dem Kleiberweg. Auch hier werde sich seine Fraktion der Auffassung der Verwaltung anschließen.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) führt aus, dass die Koalition zu den letzten Sitzungen von Stadtentwicklungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und Rat einen gemeinsamen Antrag gestellt habe, der sehr unüberlegt und von Ideologie geprägt gewesen sei und in dem der Sinn und Zweck einer Regionalplanung nicht beachtet worden sei. Dankenswerterweise habe die Verwaltung die in dem Beschluss enthaltenen Fehler korrigiert, die bei entsprechender Umsetzung zur Streichung von 600 Wohneinheiten geführt hätten. Überdies hätten auf der Streichliste fälschlicherweise ein neues Forschungszentrum, die Montessori-Schule in Brackwede, die Erweiterung des Trainingsgeländes des DSC Arminia Bielefeld sowie ein interkommunales Gewerbegebiet gestanden. Über die Korrektur dieser Fehler hinaus solle eine weitere Änderung im Regionalplan vorgenommen werden, um auf dieser Ebene die Planung und Errichtung eines Zentraldepots für Museen der Regiopolregion auf einem Grundstück zwischen Friedrich-Hagemann-Straße und Kleiberweg zu ermöglichen. Auch wenn seine Fraktion die von der Verwaltung gemachte Klarstellung ausdrücklich begrüße, könne sie der Vorlage nicht zustimmen, da dadurch implizit eine Zustimmung zum gemeinsamen Antrag der Koalition erfolgen würde.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) merkt an, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der Koalition bereits in der letzten Sitzung abgelehnt habe und von daher auch heute der in diesem Kontext erstellten Nachtragsvorlage der Verwaltung nicht zustimmen werde. Der Änderungsantrag habe verdeutlicht, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Stadtentwicklung in Bielefeld in den nächsten Jahren boykottieren und blockieren würden. Die Zurücknahme von Flächen, die noch in der letzten Legislaturperiode gemeinsam für Wohnen oder Gewerbe entwickelt worden seien, sei ein fatales Zeichen für Bielefeld als Oberzentrum sei. Während die Koalition die Errichtung von 6.500 Wohnungen zugesagt habe, wären durch eine Umsetzung des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses rd. 600 Wohnungen gestrichen worden, was nunmehr durch die Vorlage nachträglich etwas korrigiert werde. Darüber hinaus sei die Anzahl der Wohnungen, die nach Streichung potentieller Suchräume dort nicht mehr errichtet werden könnten, noch nicht mal beziffert. Durch diese Verhinderungspolitik werde das Bauen unbezahlbar

mit der Folge, dass auch der soziale Wohnungsbau zum Erliegen kommen werde. Die Zusage der BGW, in den nächsten viereinhalb Jahren 2.000 Wohnungen zu schaffen, sehe er unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen mit großer Skepsis, da in diesem und den nächsten beiden Jahren lediglich 440 Wohnungen entstünden. Die Planungen für die darüberhinausgehenden Jahre seien zwar noch nicht abgeschlossen, allerdings stünde eine Investitionssumme von 0,5 Milliarden Euro zuzüglich nicht unerhebliche zusätzliche Baukosten für Klimaschutzmaßnahmen und Mobilitätskonzepte im Raum. Erschwerend komme hinzu, dass die BGW nicht über genügend geeignete Grundstücke verfüge, so dass sie bei weiterhin ansteigenden Grundstückspreisen zusätzliche Flächen erwerben müsste.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass sich die Antragsteller die Mühe gemacht hätten, jede einzelne Fläche differenziert zu betrachten. Bei den mehreren hundert Flächen habe sich der ein oder andere Fehler bedauerlicherweise nicht vermeiden lassen, wobei die Hälfte der Fehler auf ein fehlendes „S“ bei der Flächenbezeichnung zurückzuführen sei. Er sei der Verwaltung für die nachgeschaltete Prüfung und die nunmehr vorliegende Klarstellung dankbar. Die von Herrn Lange geäußerten Befürchtungen teile er nicht, da noch mehr als genügend Flächen für Wohnbauzwecke vorhanden seien, auch wenn unter Umständen nicht 700 Einfamilienhäuser errichtet werden könnten, sondern etwas urbaner gebaut werden müsste.

B e s c h l u s s :

1. **Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Rat beschließt, klarstellend zum Ratsbeschluss vom 18.03.2021 die als Anlage B beigefügten Änderungen in der Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung zu berücksichtigen. Die Anlage B wird zum Beschlussbestandteil erklärt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 16

Bestellung der Vertreter des Psychiatriebeirates als sachkundige Einwohner im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1051/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Gemäß Ziffer 2 Absatz 3 der Satzung für den Psychiatriebeirat der Stadt Bielefeld vom 27.06.1996 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.06.2016 werden folgende Mitglieder des Psychiatriebeirates als sachkundige Einwohner in den Sozial- und Gesundheitsausschuss berufen:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. ordentliches beratendes Mitglied | Herr Rüdiger Klein |
| 2. stellvertretendes beratendes Mitglied | Herr Daniel Müller |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1142/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Seniorenrates als sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner in die entsprechenden Ausschüsse gewählt:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Mitglied: sE Frau Iris Huber

Stellv. Mitglied: sE Frau Ursula Haas-Olbricht

Kulturausschuss

Mitglied: sE Frau Ursula Haas-Olbricht

Stellv. Mitglied: ./.

Schul- und Sportausschuss

Mitglied: sE Herr Michael Menzhausen

Stellv. Mitglied: sE Frau Christel Sielemann

Stadtentwicklungsausschuss

Mitglied: sE Herr Jan Scholten

Stellv. Mitglied: sE Herr Franz-Peter Diekmann

Ausschuss f. Umwelt und Klimaschutz

Mitglied: sE Herr Franz-Peter Diekmann

Stellv. Mitglied: sE ./.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Entsendung des Rates in Beteiligungen

hier: Energieversorgung Werther GmbH - Aufsichtsrat -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1053/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat bestellt folgende Personen als stellvertretende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Werther GmbH:

1. **Herr Steve Wasyliv**
(persönliche Vertretung für Herrn Tom Brüntrup)
2. **Frau Doris Brinkmann**
(persönliche Vertretung für Herrn Sven Frischemeier)
3. **Herr Dennis Manthey**
(persönliche Vertretung für Frau Wiebke Schmiedeskamp)
4. **Herr Holger Mengedodt**
(persönliche Vertretung für Herrn Rainer Müller)

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 19

Gremien, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet

hier: Kindermann-Stiftung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0916/2020-2025

Herr Klaus (SPD-Fraktion) schlägt als Vorsitzende des Vorstandes der Kindermann-Stiftung Frau Regine Weißenfeld vor.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Als Vorsitzende des Vorstandes der Kindermann-Stiftung wird das Ratsmitglied Frau Regine Weißenfeld gewählt.**

2. **Als weiterer Beisitzer wird der Erste Beigeordnete Herr Nürnberger in den Vorstand der Kindermann-Stiftung gewählt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Entsendung des Rates in Stiftungen, Vereine und Verbände etc.

hier: Abwasserverband Obere Lutter - Verbandsversammlung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1054/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass seitens der SPD-Fraktion noch Frau Bürgermeisterin Karin Schrader als persönliche Vertretung für Herrn Ole Heimbeck benannt worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe als persönliche Vertretungen Herrn Jens Julkowski-Keppler für Herrn Paul John sowie Frau Daniela Kloss für Herrn Dominik Schnell benannt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat bestellt folgende Personen als **stellvertretende Vertreter** in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“:

1. **Frau Carla Steinkröger**
(persönliche Vertretung für Frau Ursula Varnholt)
2. **Herr Marcel Kaldek**
(persönliche Vertretung für Herrn Carsten Krumhöfner)
3. **Herr Kai-Philipp Gladow**
(persönliche Vertretung für Frau Doris Brinkmann)
4. **Frau BM Karin Schrader**
(persönliche Vertretung für Herrn Ole Heimbeck)
5. **Herrn Jens Julkowski-Keppler**
(persönliche Vertretung für Herrn Paul John)
6. **Frau Daniela Kloss**
(persönliche Vertretung für Herrn Dominik Schnell)
7. **Frau Jasmin Wahl-Schwentker**
(persönliche Vertretung für Herrn Rainer Seifert)
8. **Frau Margret Stücken-Virnau**
(Umweltbetrieb, Vertretung für Herrn Guido Stratmann)

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 21.1 Antrag der SPD-Fraktion - Umbesetzungen in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1332/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Schul- und Sportausschuss:

Alt: stellv. Mitglied: Frauke Viehmeister, s.B.

Neu: stellv. Mitglied: Roswitha Lammel, s.B.

Bürgerausschuss:

Alt: stellv. Mitglied: Frauke Viehmeister, s. B.

Neu: stellv. Mitglied: Heiko Hagemann, s. B.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Alt: stellv. Mitglied: Frauke Viehmeister, s. B.

Neu: stellv. Mitglied: Heiko Hagemann, s. B.

Polizeibeirat:

Alt: ord. Mitglied: Frauke Viehmeister, s. B.

Neu: ord. Mitglied: Sören Witt, s. B.

Alt: stellv. Mitglied: Sören Witt, s. B.

Neu: stellv. Mitglied: Birol Keskin, RM

Werre-Wasserverband:

Alt: stellv. Mitglied: N.N.

Neu: stellv. Mitglied: Jennifer Wittrowski, s. B.

Beirat JVA Bielefeld-Brackwede:

Alt: ord. Mitglied: N.N.

Neu: ord. Mitglied: Jesco von Kuczkowski, s. B.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.2 Antrag der CDU-Fraktion - Umbesetzungen in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1347/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion folgende Umbesetzungen:

Schul- und Sportausschuss:

Alt: ordentliches Mitglied: Ansgar Leder, RM

Neu: ordentliches Mitglied: Ansgar Leder, s. B.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Alt: ordentliches Mitglied: Ansgar Leder, RM

Neu: ordentliches Mitglied: Dr. Matthias Kulinna

AG Sportförderung/Sportlehrung:

Alt: ordentliches Mitglied: Ansgar Leder, RM

Neu: ordentliches Mitglied: Katharina Meier, s. B.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.3 Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1352/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt auf Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI folgende Umbesetzungen:

Finanz- und Personalausschuss:

Alt: Mitglied: N. N.

Neu: Mitglied: Nele Oberbäumer (s. B.)

Alt: stellv. Mitglied: Nele Oberbäumer (s. B.)

Neu: stellv. Mitglied: Elena Asmuth (s. B.)

Stadtentwicklungsausschuss

Alt: Mitglied: Daniel Hofmann (RM)

Neu: Mitglied: Bjarne Lange (s. B.)

Alt: stellv. Mitglied: Bjarne Lange (s. B.)
Neu: stellv. Mitglied: Daniel Hofmann (RM)

Schul- und Sportausschuss

Alt: Mitglied: Lena Oberbäumer (RM)
Neu: Mitglied: Jan Schwarz (s. B.)

Alt: stellv. Mitglied: Jan Schwarz (s. B.)
Neu: stellv. Mitglied: Lena Oberbäumer (RM)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-